

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion Warendorf

SPD-Kreistagsfraktion · Roonstraße 1 · 59229 Ahlen

An den Landrat des Kreises Warendorf
Herrn Dr. Olaf Gericke
Waldenburger Straße 2

48231 Warendorf

per eMail

Dipl.-Kfm. **Reimund Juli**
Fraktionsvorsitzender

Südring 53
48231 Warendorf
Tel. 02581/1431

Fax. 02581/633209
eMail: iluj.r@t-online.de

2007-07-23

Ausschöpfung der Eingliederungsmittel nach dem SGB II
Verteilung der Wohngeldeinsparungen des Landes NRW und Förderung der Arbeitslosen-
beratungseinrichtungen
Hier: Anfragen der SPD-Kreistagsfraktion gem. § 11 Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,

der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat der Präsidentin des Landtages NRW unter dem 14. Juni 2007 eine Übersicht über die Ausschöpfung der Eingliederungsmittel von Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und zugelassenen Trägern (Optionskommunen) zu-geleitet. Im Jahr 2006 wurden demnach insgesamt fast 300 Millionen € aus dem vorhandenen Eingliederungsbudget zur Unterstützung von Langzeitarbeitslosen nicht genutzt. Im Bereich der ARGE Warendorf wurden der Übersicht nach insgesamt 3.557.562,00 € (Betrag Spalte 6) zur Verfügung stehender Mittel nicht verausgabt.

Der Landtag hat am 14. Juni 2006 mehrheitlich das Ausführungsgesetz des Landes NRW zum SGB II (AG SGB II) in neuer Fassung verabschiedet. Mit der Neufassung des AG SGB II wird der Aufgabencharakter für die kommunalen Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende von einer Selbstverwaltungsaufgabe zu einer Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung umgestaltet. Zudem wurde ein neuer Maßstab zur Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben an die ARGEn bzw. Optionskommunen beschlossen.

Mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 27. März 2007 hat der Minister angekündigt, dass das Land NRW im Jahr 2008 seine bisherige Förderung von Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren zur Aktivierung und Stabilisierung Langzeitarbeitsloser (insgesamt 4,6 Millionen €) einstellen wird. Das Ministerium würde es hingegen begrüßen, wenn sich die Träger der Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren mit den zuständigen ARGEn und Optionskommunen über eine Einbringung von Beratungsleistungen in die Arbeits- und Sozialpolitik vor Ort verständigen könnten.

7.

Vor diesem Hintergrund bitte ich in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses am 29. August 2007 und in der Sitzung des Kreisausschusses am 14. September 2007 um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aus welchen Gründen wurden nach Kenntnis der Verwaltung die Eingliederungsmittel im Jahre 2006 nicht vollständig ausgeschöpft? Wie sollen die im Jahre 2007 zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel (möglichst vollständig) ausgeschöpft werden?
2. Welche Auswirkungen hat die Umgestaltung des Aufgabencharakters der kommunalen Aufgaben der zur Grundsicherung für Arbeitssuchende?
3. Mit welchen Mehr- oder Mindereinnahmen ist aufgrund des geänderten Verteilungsmaßstabes bei den Wohngeldersparnissen des Landes NRW zu rechnen?
4. Welche Arbeitslosenberatungsstellen oder Arbeitslosenzentren sind im Kreis Warendorf von der Einstellung der Förderung durch das Land NRW betroffen? Sollen bzw. können diese Beratungsleistungen - wie vom Landesminister angeregt - in die Arbeits- und Sozialpolitik vor Ort eingebracht werden?

Mit den besten Wünschen



Reimund Juli
Vorsitzender